

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:
48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:
20 Fachbereich Finanzen und Controlling
30 Rechtsamt
OB Oberbürgermeister
Vorstandsbereich für Soziales, Jugend, Bildung, Sport und Umwelt

Betreff:
Änderung der Honorarordnung der Volkshochschule Hagen

Beratungsfolge:
08.03.2012 Kultur- und Weiterbildungsausschuss
29.03.2012 Haupt- und Finanzausschuss
26.04.2012 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:
Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:
§ 2 Abs. 1 der Honorarordnung wird mit Wirkung zum 01.07.2012 wie folgt geändert:

§ 2 (1) Honorare für Kurse u.ä.
Das Honorar für Kurse und ähnliche Veranstaltungen beträgt in der Regel je Unterrichtsstunde (45 Min.) 19,00 €.

Kurzfassung

Um für die kommunale Pflichtaufgabe VHS auch weiterhin geeignete Honorarkräfte gewinnen zu können, wird der Basishonorarsatz um 2 € von 17 € auf 19 € zum 01.07.2012 erhöht.

Begründung

Die Basishonorare der VHS sind seit 1996 im Wesentlichen nicht erhöht worden.

Lediglich bei der Umstellung auf Euro wurde von 33 DM (16,87 €) auf 17 € aufgerundet. Während die VHS Hagen damit 1996 im oberen Drittel der VHS-Honorare in NRW lag, liegt sie nun im unteren Drittel.

Durch die niedrigen Honorare wird es zunehmend schwierig, qualifizierte neue Dozentinnen und Dozenten zu gewinnen. Zudem hat das BAMF mit Schreiben vom 27.10.2011 angekündigt, dass der Richtwert für Mindesthonorare ab 01.07.2012 auf 18 € erhöht wird. Damit wäre ab diesem Zeitpunkt bei einem Verzicht auf die Honoraranpassung die Zulassung der VHS als Integrationskursträger in Gefahr. Gleichzeitig hat das Land NRW durch die 2011 erfolgte Rücknahme der Kürzungen der Vorgängerregierung im Bereich des Weiterbildungsgesetzes die Kommunen unterstützt. Die Förderung nach WbG ist für Hagen um rund 62.000 € gestiegen. Bei gleichbleibendem Stundenvolumen würde sich eine Honorarerhöhung wie folgt auswirken:

19 € = 31.760 €.

Um für die kommunale Pflichtaufgabe VHS auch weiterhin geeignete Honorarkräfte gewinnen zu können, wird der Basishonorarsatz um 2 € von 17 € auf 19 € zum 01.07.2012 erhöht.

Finanzielle Auswirkungen*(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
 Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
 Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
 investive Maßnahme
 konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
 Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
 Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
 Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
 Vertragliche Bindung
 Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
 Ohne Bindung

Die Erhöhung der Honorare erfolgt im Rahmen des Budgets. Sie führt nicht zu einer Erhöhung oder Überschreitung des Budgets.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:****Stadtkämmerer****Amt/Eigenbetrieb:**

48 Fachbereich Bildung

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

30 Rechtsamt

OB Oberbürgermeister

Vorstandsbereich für Soziales, Jugend, Bildung, Sport und
Umwelt**Stadtsyndikus****Gegenzeichen:****Beigeordnete/r****Gegenzeichen:****Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:****Amt/Eigenbetrieb:** _____ **Anzahl:** _____
